

Jörg Ziemssen  
Sackweidhöhe 15  
6012 Obernau

Obernau, 28. September 2021

Stadt Kriens  
Stadtkanzlei  
Frau Anita Burkhardt-Künzler  
Einwohnerratspräsidentin  
Postfach 1247  
6011 Kriens

**Interpellation:      Wie kommt die Stadt Kriens an die ihr zustehenden  
Entschädigungen gemäss Bundesgesetz?**

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Luzern wird gemäss Medienmitteilung in den nächsten Jahren sehr gute finanzielle Ergebnisse ausweisen. Ein wesentlicher Faktor ist, dass er bei den Einnahmen aus den SNB-Geldern mit deutlich höheren Ausschüttungen rechnen kann. Aus unserer Sicht konnte aber auch ein grosser Teil dieses Erfolges beim Kanton Luzern durch die in den letzten Jahren erfolgten Kostenoptimierungen erreicht werden. In den letzten Jahren wurden ständig mehr Aufgaben mit entsprechenden Kosten den Gemeinden übertragen. Diese getroffenen Entscheidungen führten wesentlich zu finanziellen Mehrkosten bei den Luzerner Gemeinden. Auch die Einführung des AFR18 hatte für die Stadt Kriens negative finanzielle Auswirkungen. Sie hätte gemäss Globalbilanz bei der Stadt Kriens zu einer Verbesserung von CHF 1,5 Mio. führen sollen. Daraus resultierte aber eine Verschlechterung.

In den Medien konnte man bereits entnehmen, dass die Verteilkämpfe um die Verwendung dieser Finanzüberschüsse begonnen haben. Die Idee des Luzerner Regierungsrates, dass die Bürgerinnen und Bürger wieder etwas zurückerhalten sollen ist lobenswert. Nur sollte vor dieser Geldverteilung aus unserer Sicht der Kanton Luzern zuerst seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. Der Bund leistet mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (Kurzform STAF) an die Kantone Ergänzungsbeiträge. Der Bund zahlt den Kantonen im Zuge dieser STAF einen höheren Anteil der Bundessteuern von 17,0 % auf neu 21,2 %. Gemäss Bundesgesetz müssen die Kantone die Gemeinden angemessen an diesen zusätzlichen Einnahmen beteiligen. Der Kanton Luzern ist einer der einzigen Kantone, welcher dieser angemessenen Beteiligung nicht nachgekommen ist.

Die Finanzen beim Kanton Luzern verbessern sich und die Gemeinden tragen mehrheitlich die ihnen finanziell zusätzlich übertragenen Lasten. Ist dieses Vorgehen richtig? Wir von der FDP-Die Liberalen Kriens finden diese Umsetzung nicht korrekt.

Daher bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Findet es der Stadtrat richtig, dass der Kanton die Gemeinden nicht angemessen beteiligt, wie es das Bundesgesetz vorsieht?
2. Was konkret hat die Stadt Kriens, um die Abgeltungszahlungen zu erhalten bereits unternommen?
3. Was unternimmt der Krienser Stadtrat in diesem Zusammenhang beim Kanton Luzern?
4. Was unternehmen die Kantonsräte im Krienser Stadtrat in diesem Zusammenhang beim Kanton Luzern?
5. Welche konkreten Möglichkeiten und Wege für die Stadt Kriens bestehen, um ihr Recht der finanziellen Abgeltung einfordern zu können?
6. Ist die Stadt Kriens bereit hier auch gerichtlich vorzugehen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Jörg Ziemssen